

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 191.

Donnerstag den 9. Juli.

1868.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist bis auf Weiteres

des Sonntags nur Vormittags bis $1\frac{1}{2}$ Uhr

geöffnet.

Es müssen daher alle für die **Montagsnummer** bestimmten Anzeigen am

Sonnabend bis spätestens $1\frac{1}{2}$ Uhr Abends

bei uns abgegeben werden, weil es unmöglich ist, bezüglich der am **Sonntag bis zum Geschäftsschluss noch eingehenden Inserate eine Gewähr für deren Abdruck in nächster Nummer zu übernehmen.**

Eben deshalb kann auch die Ausgabe der **Sonntags-Nummer** nicht mehr während des ganzen Vormittags, sondern **nur noch**

von früh $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Uhr

stattfinden.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4 der, die Baugewerkerprüfungen betreffenden Verordnung vom 14. Januar 1842 und mit Hinweis auf die in §. 25 der Ausführungs-Verordnung zum Gewerbegesetz vom 15. October 1861 enthaltenen Abänderungen der erstgedachten Verordnung werden Diejenigen, welche im Laufe des nächsten Winters der Prüfung vor der hiesigen Prüfungs-Commission für Bauhandwerker sich zu unterziehen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, ihre Anmeldung dazu, mit genauer Wohnortsangabe, längstens

bis zum 30. September dieses Jahres

bei dem Vorsitzenden der gedachten Prüfungscommission, Herrn Stadtrath Julius Franke hier selbst, mündlich oder schriftlich zu bewirken, auch über ihre Vorbildung und zeitliche praktische Thätigkeit glaubhafte Zeugnisse beizufügen.

Leipzig, am 3. Juli 1868.

Königl. Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der **Stempelmarken** findet im Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde, im Schlosse Pleißenburg, Thurmhause 2. Etage, in den Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und 2 bis 5 Uhr Nachmittags statt.

Leipzig, den 8. Juli 1868.

Königliche Bezirks-Steuer-Einnahme.

Sitzung der Stadtverordneten

vom 20. Mai

in der Frage wegen des Rechts des Rathes zur Forterhebung des Wassergeldtarifs sowohl als wegen der Richtigkeit der Freigabe des Wassers.

(Fortsetzung.)

Herr Dr. Heine: Meine Herren! Ob ich in meiner Verteidigung der Grundsätze, die ich in dieser Frage habe, kurz oder lang bin, ist mir in diesem Falle sehr gleichgültig; ich halte es für eine heilige Pflicht, für Dasjenige einzutreten, was ich seit langer Zeit vertreten habe, für die Freigabe des Wassers. Es fällt mir nicht ein, Eulen nach Athen tragen zu wollen, wer aber in der letzten Sitzung, wo wir die Sache behandelten, in unmännlicher Weise meinen Vortrag nicht länger ertragen zu können meinte, den bitte ich, diesmal auszuhalten, damit ich aussprechen kann. Es scheint, als ob in dieser Angelegenheit eine Aenderung der Ansichten nicht zu erlangen wäre und als ob es sich weniger um Ermittlung der reinen Wahrheit handle, sondern die Frage vielmehr gewissermaßen zu einem Parteistandpunkte geworden wäre. Und das ist sehr bedauerlich, umsomehr als keine große Differenz vorliegt und es sich eigentlich um eine finanzielle Frage handelt, nämlich, kurz gesagt, um die Frage, ob man das bisherige Besteuerungssystem für die Zwecke der öffentlichen Wohlfahrt aufgeben wolle oder nicht. Daß viele Dinge ohne Gegenleistung geboten werden, ist schon erwähnt worden, und daß wir in solchen Fragen die österreichischen Zustände nicht als Muster zu nehmen haben, liegt wohl auf der Hand. Durch den Wasserzins, das heißt

also durch eine indirecte Steuer würde in bedauerlicher Weise gerade derjenige Theil der Bevölkerung belastet, der am wenigsten fähig ist, Steuern zu tragen. Die Calamität in Oesterreich liegt ganz wo anders, darin z. B., daß dort die Schulen nicht frei sind und man das Geld von Leuten erhob, die keins zu geben hatten. Wir dagegen dürfen, wenn wir nach Aufklärung streben und kräftige, gesunde Arbeiter haben wollen, hier nicht nach einer Gegenleistung fragen. Wenn ein Theil des Rathes und viele Mitglieder des Collegiums an ihren Ansichten festhaltend, sich für den Wasserzins aussprechen, so gestehe ich, daß mir dies von meinem, vielleicht irrigen Standpunkte aus einigermaßen unbegreiflich ist. Nach dem, was in der Rathsmittelung steht, kann ich kaum annehmen, daß volles Verständniß der Frage vorhanden ist. Ich will deshalb mich nicht weiter darüber äußern, daß man in Privatgesprächen gesagt hat, die von mir angeführten Thatsachen seien nichts als Lügen. Wenn solche Anschauungen vielleicht Veranlassung dazu gegeben haben, daß einige Vertreter der gegen-theiligen Ansicht sich für berechtigt gehalten haben, in der betreffenden Sitzung meine Worte durch wenige humane Töne zu beantworten, so finde ich auch hierin nur die Wirkung fehlenden Verständnisses.

In der Beantwortung des Rathschreibens vom 6. December 1867 war nämlich gesagt: „Wer den fraglichen Verbesserungen entgegengetrete, der übernehme die Verantwortlichkeit für eine größere Sterblichkeit, mit anderen Worten heiße das so viel als: die Gegner dieser Verbesserungen wirkten indirect mit zur Aufrechthaltung von Verhältnissen, durch welche in Leipzig jährlich zwei- bis vierhundert Menschen mehr sterben und durch welche eine wieder-